



Zulassungssatzung
der Hochschule Biberach und der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Data-Driven Biotechnology
- Kooperationsstudiengang -

vom 10.12.2025

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Ziff. 2, 59 Abs. 1 und 2 LHG in der Fassung vom 01. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Fünfen Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 12.November 2024 (GBI S. 29) sowie § 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBI. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1204, 1229) und § 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBI. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02. Juli 2024 (BGBl. 2024 Nr. 52), hat der Senat der Hochschule Biberach am 10.12.2025 beschlossen.

Präambel

Der Masterstudiengang „Data-Driven Biotechnology“ (MDB) richtet sich an Bachelorabsolvent*innen aus den Bereichen Biotechnologie, Bioinformatik, Medizintechnik, Biologie, Biochemie, Biomedizin, Pharmazie, Informatik, Data Science oder verwandten naturwissenschaftlichen Disziplinen. Ziel des Studiengangs ist es, Fachkräfte auszubilden, die an der Schnittstelle von Biotechnologie und datengetriebenen Technologien tätig sind. Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, innovative Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Biotechnologie, der pharmazeutischen Industrie, der Medizintechnik und verwandten Branchen zu entwickeln und umzusetzen.

Der Begriff „Data-Driven Biotechnology“ im Titel des Studiengangs verweist auf die zentrale Rolle moderner datenwissenschaftlicher Ansätze in der biotechnologischen Forschung und Entwicklung. Hierzu zählen unter anderem Methoden der Datenanalyse, maschinellen Lernens und künstlichen Intelligenz, die auf biotechnologische Anwendungen wie die Analyse biologischer Systeme, die Entwicklung neuer biopharmazeutischer Produkte oder die Optimierung biotechnologischer Prozesse angewendet werden. Durch die Vermittlung von Kompetenzen an der Schnittstelle von Biotechnologie, Informatik und Datenwissenschaften sollen Absolvent*innen in der Lage sein, die Digitalisierung der Biotechnologie aktiv mitzugestalten und innovative, datenbasierte Technologien für die Medizin, Diagnostik und industrielle Biotechnologie zu entwickeln.

§ 1 Anwendungsbereich



Im Masterstudiengang Data-Driven Biotechnology mit dem akademischen Abschluss Master of Science vergibt die Hochschule Biberach gemeinsam mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Frist und Form

(1) Der Antrag auf Zulassung muss einschließlich sämtlicher Nachweise für das Sommersemester bis 15. Januar und für das Wintersemester bis 15. Juli eines jeden Jahres an der Hochschule Biberach eingegangen sein.

(2) Der Zulassungsantrag ist der Hochschule Biberach in Form des elektronisch ausgefüllten Onlineformulars vor Ablauf der in Absatz 1 genannten Fristen elektronisch zu übermitteln, es sei denn eine elektronische Antragsstellung würde einen Härtefall für den*die Bewerber*in darstellen. Ein Härtefall liegt bei Bewerber*innen vor, die glaubhaft machen, dass sie aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage waren, die Möglichkeiten einer Datenfernübertragung zu nutzen.

(3) Das ausgedruckte und unterschriebene Onlineformular muss der Hochschule Biberach, samt allen auf dem Formular aufgeführten Unterlagen vor Ablauf der in Absatz 1 genannten Fristen zugegangen sein.

Das sind die folgenden Unterlagen in einfacher Kopie:

- a) Zeugnis des Bachelor- oder Diplomabschlusses
- b) Bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizulegen.
- d) Erklärung darüber, ob der oder die sich Bewerbende an einer in- oder ausländischen Hochschule im gleichen Studiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt den Prüfungsanspruch verloren hat;
- e) Zeugnisse und andere Dokumente, die den bisherigen Werdegang belegen. Hierzu zählen Nachweise über berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- f) Tabellarischer Lebenslauf
- g) Qualifikationsnachweis über deutsche Sprachkenntnisse (z.B. DSH-2 oder gleichwertige Prüfungen, notwendig bei sich Bewerbenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)

(4) Sind diese Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, bedarf es einer amtlichen Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.

(5) Die Hochschule Biberach kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen sind.



(6) Ein Nachreichen des Abschlusszeugnisses ist bei Vorlage entsprechender Unterlage der Hochschule, an der der Abschluss erworben wird, innerhalb von 3 Monaten nach Semesterbeginn zulässig. Liegt das Zeugnis des grundständigen Hochschulabschlusses noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen beruhen.

§ 3 Zulassungskommission

(1) Die Vorbereitung und die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt der Zulassungskommission. Die Zulassungskommission schlägt die zur Zulassung geeigneten Bewerber*innen vor.

(2) Die Zulassungskommission des weiterbildenden Masterstudiengangs „Data-Driven Biotechnology“ besteht aus der Studiengangsleitung, sowie zwei von den Leitungen der Weiterbildungseinrichtungen und der Studiengangleitung bestimmten Hochschulangehörigen, einschließlich des Studiengangsmanagements. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist möglich. Die Kommission wird durch die Hochschulleitung der Hochschule Biberach eingesetzt. Die Kommission bestimmt eine*n Vorsitzende*n.

(3) Über die Gleichwertigkeit der Vorbildung sowie die Vergleichbarkeit der qualifizierten Abschlüsse entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg übernimmt das Studienkolleg in Konstanz zentral die Anerkennung der ausländischen Bildungsleistungen (Abschlüsse).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung sind:

- a) Der Nachweis eines grundständigen Hochschulabschlusses im Bereich der Informatik, Data Science, Biotechnologie oder der Medizintechnik oder eines Studiengangs mit im Wesentlichen gleichen Inhalten (wie z.B. Bioinformatik, Biologie, Biochemie, Biomedizin, Pharmazie oder verwandten naturwissenschaftlichen Disziplinen) an einer in- oder ausländischen Hochschule auf dem Niveau von mindestens dreieinhalb Studienjahren bzw. mindestens 210 Leistungspunkten.
- b) Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss.

§ 5 Zulassungsverfahren

Am Zulassungsverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben und
- b) sämtliche Nachweise fristgerecht (Ausschlussfrist) eingereicht hat.



§ 6 Sonderregelungen

(1) Zum Masterstudium können auch Bewerber*innen zugelassen werden, bei denen die Summe der Leistungspunkte (LP) aus dem vorausgehenden Bachelorstudium und dem zu erwerbenden Masterabschluss kleiner als 300 LP sein wird. Voraussetzung für die Zulassung sind die nach Absatz a) erforderlichen Qualifikationen sowie darüber hinaus weitere (einschlägige) Qualifikationsleistungen, die im Rahmen von beruflicher Tätigkeit angeeignet wurden, die Dauer von einem Jahr nicht unterschreiten und einem Leistungsumfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Davon unberührt bleibt die notwendige Berufserfahrung gem. § 4.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Biberach und der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren im Wintersemester 2026/2027.

Biberach, den 10.12.2025

Professor Dr.-Ing. Matthias Bahr
Rektor der Hochschule Biberach